

Bebauungsplan Nr.1-090-2 für den Bereich Bergstraße, frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 29.04.2015 bis 15.05.2015

Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	04.05.2015	Ein Teil des Gebiets wird überlagert von dem ausgewiesenen Denkmalsbereich Tiergartenstraße/ Kavariner Straße, die Festsetzungen sollten auf die Zielsetzung der Bereichssatzung abgestimmt werden. Für ein Gebäude im Geltungsbereich liegt ein Denkmalverdacht vor, dies frühzeitig in die Ziele und Festsetzungen eingearbeitet werden.	Der Denkmalsbereich Tiergartenstraße/ Kavariner Straße liegt in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen worden. Zusätzlich ist noch ein Hinweis auf die §§ 15 sowie 16 Denkmalschutzgesetz NW aufgenommen worden. Das Gebäude mit Denkmalverdacht wird kurzfristig untersucht werden, eine Übernahme des Denkmals in die Planzeichnung erfolgt jedoch erst, wenn das Gebäude eingetragen wird. In der Begründung des Bebauungsplans werden die Gebäude/ Bereich genauer erläutert und dargestellt.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	29.04.2015	Grundsätzlich bestehen gegen die Realisierung der Planung keine Bedenken. Es wird dabei davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen – einschl. ungeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, wird darum gebeten, in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zur Prüfung zugeleitet zu bekommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten maximal zulässigen Höhe von Gebäuden und technischen Aufbauten ist sichergestellt, dass bauliche Anlagen die Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Bei einer Abweichung der Höhen, wird eine weitere Beteiligung des Bundesamtes angestrebt.
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW	21.04.2015	Die Landesstraße 484 im Abschnitt 4 sind durch den Bebauungsplan betroffen, da jedoch noch keine Festsetzungen vorhanden sind, kann noch keine straßenrechtliche Stellungnahme abgegeben werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach der Einarbeitung der Anregungen sowie der städtischen Ziele, wird für den nächsten Beteiligungsschritt ein qualifizierter Bebauungsplanentwurf erstellt. So kann während der Offenlage eine straßenrechtliche Stellungnahme abgegeben werden.
4	Bezirksregierung Düsseldorf	18.05.2015	Dezernat 35.5 Denkmalangelegenheiten sowie förderung: Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, es wird jedoch empfohlen, den LVR – Amt für Denkmalpflege, - Amt für Bodendenkmalpflege sowie die Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Dezernat 54 Gewässerschutz: Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem Überschwemmungsgebiet für das besondere Schutzvorschriften gelten. Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) sollte auf ein Hochwasserrisiko hingewiesen werden.	Die genannten Behörden wurden bereits im Verfahren beteiligt, deshalb müssen die Fachbehörden nicht weitere beteiligt werden. Der Hinweis ist bereits umgesetzt worden. Es ist ein Hinweis über das Hochwasserrisikomanagement in die Planzeichnung aufgenommen worden.
5	Thyssengas	20.04.2015	Keine Bedenken	
6	Deichschau	28.04.2015	Keine Bedenken	

	Düffelt			
7	Handwerkskammer Düsseldorf	12.05.2015	Keine Bedenken	
8	Deutsche Bahn AG	22.04.2015	Keine Bedenken	
9	Deichverband Xanten-Kleve	28.04.2015	Keine Bedenken	
10	Telekom AG	28.04.2015	Keine Bedenken	
11	LVR- Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement	24.04.2015	Keine Bedenken	
12	Erzbischöflicher Schul- fond Köln	20.04.2015	Keine Bedenken	
13	IHK	20.04.2015	Keine Bedenken	
14	Deichschau Rindern	22.04.2015	Keine Bedenken	